

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI PARTICLE BASE LC

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 1 von 22
Druckdatum 21.07.2025

**Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß
Verordnung (EU) 2020/878**

SICHERHEITSDATENBLATT

K2535 INFINITE FX PARTICLE BASE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname	:	ASI PARTICLE BASE LC
Produktcode	:	FO20048002Z1
Produktbeschreibung	:	Nicht verfügbar.
Produktyp	:	fest
Andere Identifizierungsarten	:	K2535 INFINITE FX PARTICLE BASE
UFI	:	2RM2-D035-Q005-KQ5F

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Industrielle Verwendungen. Kunststoffe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Avient Luxembourg S.à.r.l
19 Route de Bastogne, L-9638 Pommerloch, Luxembourg
Produktionsabteilung +352 26 90 50 85

E-Mail-Adresse der
verantwortlichen Person für
dieses SDB : reach@avient.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : CHEMTREC International +1 703 741 5970 CHEMTREC
Germany 0800 181 7059 / +49 69 64 35 08 409

Lieferant

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI PARTICLE BASE LC**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 2 von 22
Druckdatum 21.07.2025

Telefonnummer	:	Produktionsabteilung +352 26 90 50 85
Betriebszeiten	:	08:00 - 16:30 GMT+1
Informationsbeschränkungen	:	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Diese Mischung wurde nicht als ganzes bewertet. Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen basieren auf Einzelkomponenten. Jedoch können Dämpfe oder Kontaminanten bei der Erwärmung freigesetzt werden und der Verarbeiter muß dann die entsprechend notwendigen Schutzmaßnahmen (Belüftung, Atemschutz usw.) vornehmen um die Mitarbeiter vor Exposition zu schützen. Siehe Abschnitt 8 und 11 für spezielle Vorsichtsmaßnahmen.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition :

Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Sens. 1, H317

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise**Allgemein**

Nicht anwendbar.

Prävention

Schutzhandschuhe tragen. Einatmen von Staub vermeiden.

Reaktion

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

Nicht anwendbar.

Entsorgung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

SICHERHEITSDATENBLATT***ASI PARTICLE BASE LC***

Version Nummer 1.0
 Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 3 von 22
 Druckdatum 21.07.2025

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Vinylchlorid

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische** : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Oxydiethylenbenzoat	EG : 204-407-6 CAS : 120-55-8	> 0 - <= 3	Eye Irrit. 2, H319	-	[1]
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	EG : 500-033-5 CAS : 25068-38-6 Verzeichnis: 603-074-00-8	> 0 - < 2.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	Skin Irrit. 2, H315: >= 5 % Eye Irrit. 2, H319: >= 5 %	[1]
Vinylchlorid	EG : 200-831-0 CAS : 75-01-4 Verzeichnis: 602-023-00-7	> 0 - < 0.1	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280 Acute Tox. 4, H302 Carc. 1A, H350	-	[1] [2]

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI PARTICLE BASE LC**

Version Nummer 1.0

Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 4 von 22

Druckdatum 21.07.2025

--	--	--	--	--

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Augenkontakt**

- : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ

- : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

- : Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

- : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI PARTICLE BASE LC

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 5 von 22
Druckdatum 21.07.2025

Schutz der Ersthelfer

- Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Kann Chlorwasserstoff (HCl) freisetzen. Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI PARTICLE BASE LC**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 6 von 22
Druckdatum 21.07.2025

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Kleine freigesetzte Menge : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Durch die Verwendung eines Staubsaugers mit einem HEPA-Filter wird die Staubausbreitung reduziert. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI PARTICLE BASE LC

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 7 von 22
Druckdatum 21.07.2025

Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

SICHERHEITSDATENBLATT***ASI PARTICLE BASE LC***

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 8 von 22
Druckdatum 21.07.2025

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für den : Nicht verfügbar.
Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Vinylchlorid	TRGS 900 AGW (2019-11-01). TWA 2.6 mg/m ³ 1 ppm EU Arbeitsplatzgrenzwerte (2000-02-01). TWA 2.6 mg/m ³ 1 ppm GKV_TRK (2020-09-02). TWA 2.6 mg/m ³ 1 ppm GKV_TRK (2011-12-20). STEL 20 mg/m ³ 8 ppm 4 TRGS 900 AGW (2019-11-01). PEAK 20.8 mg/m ³ 8 ppm

Biologische Expositionsindizes

Name des Inhaltsstoffs	Exposure indices
Vinylchlorid	(2009-07-01) [Vinylchlorid] BEI - 1.5 mg/l, Thiodiglykolsäure [in Urin]. Probenahmezeit: vor nachfolgender Schicht

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI PARTICLE BASE LC**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 9 von 22
Druckdatum 21.07.2025

Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungs-dokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Oxydiethylendibenzozat	DNEL	Langfristig Oral	0.8 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	160 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	80 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	35.08 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	8.7 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	8 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	5.8 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1.7 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1.4 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.8 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	0.8 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	160 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	80 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	35.08 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	8.7 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	8 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	5.8 mg/m³	Arbeiter	Systemisch

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI PARTICLE BASE LC**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 10 von 22
Druckdatum 21.07.2025

	DNEL	Langfristig Dermal	1.7 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1.4 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.8 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Vinylchlorid	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1.9 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	7.7 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1.4 ng/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.002 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	9.5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1.9 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	7.7 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1.4 ng/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.002 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	9.5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.
- Individuelle Schutzmaßnahmen** :

 - Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminiert Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
 - Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI PARTICLE BASE LC

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 11 von 22
Druckdatum 21.07.2025

getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Handschutz

- : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

- : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

- : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

- : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI PARTICLE BASE LC**Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025Seite 12 von 22
Druckdatum 21.07.2025**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Physikalischer Zustand	:	fest [Paste.]
Farbe	:	OHNE PIGMENT
Geruch	:	Schwacher Geruch.
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit	:	Nicht verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	:	Unterer Wert: Nicht anwendbar. Oberer Wert: Nicht anwendbar.
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar.
pH-Wert	:	Nicht verfügbar.
Viskosität	:	Dynamisch Nicht verfügbar. : Kinematisch Nicht anwendbar. h :
Löslichkeit in Wasser	:	unlöslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	:	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	:	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	:	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße	:	Nicht verfügbar.
------------------------------	---	------------------

9.2 Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT***ASI PARTICLE BASE LC***

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 13 von 22
Druckdatum 21.07.2025

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Von extremer Hitze und Oxidationsmitteln fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Kontakt mit Acetal-Homopolymeren und Acetyl-Homopolymeren während der Verarbeitung vermeiden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)				
	LD50 Oral	Ratte	11,400 mg/kg	-
Oxydiethylendibenzozat				
	LD50 Oral	Ratte	2,830 mg/kg	-
Vinylchlorid				
	LD50 Oral	Ratte	500 mg/kg	-

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch. Nicht vollständig getestet.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts /	Oral	Dermal	Einatmen	Einatmen	Einatmen
---------------------	------	--------	----------	----------	----------

SICHERHEITSDATENBLATT***ASI PARTICLE BASE LC***

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 14 von 22
Druckdatum 21.07.2025

Inhaltsstoffs			(Gase)	(Dämpfe)	(Stäube und Nebel)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	11400 mg/kg	N/A	N/A	N/A	N/A
Oxydiethylendibenzozat	2830 mg/kg	N/A	N/A	N/A	N/A

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-		-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-		-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 std	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 std	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-		-
Oxydiethylendibenzozat	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 std	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.
Augen : Gemisch.Nicht vollständig getestet.
Respiratorisch : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Sensibilisierung

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI PARTICLE BASE LC

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 15 von 22
Druckdatum 21.07.2025

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut : Gemisch.Nicht vollständig getestet.
Respiratorisch : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Mutagenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Karzinogenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Reproduktionstoxizität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Teratogenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

- Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI PARTICLE BASE LC**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 16 von 22
Druckdatum 21.07.2025

- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Kurzzeitexposition**

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch. Nicht vollständig getestet.
- Allgemein** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
- Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität** : Nicht verfügbar. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Wechselwirkungen** : Nicht verfügbar.

Toxikokinetik

- Resorption** : Nicht verfügbar.
- Verteilung** : Nicht verfügbar.
- Stoffwechsel** : Nicht verfügbar.
- Ausscheidung** : Nicht verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

- 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften** : Nicht verfügbar.
- 11.2.2 Sonstige Angaben** : Das Gemisch wurde nicht als ganzes bzgl. gesundheitliche Auswirkungen bewertet. Gelistete Expositionseffekte basieren auf bestehende Gesundheitsdaten individueller Komponenten, welche sich aus der Mischung

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI PARTICLE BASE LC**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 17 von 22
Druckdatum 21.07.2025

zusammensetzen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Vinylchlorid			
	Akut LC50 1,060 Mg/l Frischwasser	Fisch - Micropterus salmoides	96 h
K2535 INFINITE FX PARTICLE BASE			
Bemerkungen - Akut - Wirbellose Wassertiere.:	Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.		

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	2.64 - 3.78	31.00	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI PARTICLE BASE LC**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 18 von 22
Druckdatum 21.07.2025

12.7 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt**

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- ADR (Straßenverkehr) : Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- ICAO/IATA : Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI PARTICLE BASE LC

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 19 von 22
Druckdatum 21.07.2025

IMO/IMDG (Schiffverkehr) : Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine berichtspflichtigen Mengen vorhanden sind.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

SICHERHEITSDATENBLATT***ASI PARTICLE BASE LC***

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 20 von 22
Druckdatum 21.07.2025

Produktnname	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Vinylchlorid	DFG MAK-Werte Liste	Vinylchlorid	Carc.Cat.1	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Wassergefährdungsklasse : WGK 3

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.1: 50.5 %

 TA-Luft Nummer 5.2.5: 49.4 %

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften**Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III****Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien****Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien****Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien****Montreal Protokoll**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Bestandsliste

Australien	: Nicht bestimmt.
Kanada	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
China	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Eurasische Wirtschaftsunion	: Bestand der Russischen Föderation: Nicht bestimmt.
Japan	: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Nicht bestimmt. Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.
Neuseeland	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Philippinen	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Süd-Korea	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Taiwan	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Thailand	: Nicht bestimmt.
Türkei	: Nicht bestimmt.
USA	: Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.
Vietnam	: Nicht bestimmt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT***ASI PARTICLE BASE LC***

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 21 von 22
Druckdatum 21.07.2025

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
N/A = Nicht verfügbar
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
SGG = Trenngruppe
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Carc. 1A	KARZINOGENITÄT - Kategorie 1A
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Gas 1A	ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1A
Press. Gas (Comp.)	GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

Druckdatum : 21.07.2025
Ausgabedatum/ : 21.07.2025
Überarbeitungsdatum
Datum der letzten Ausgabe : 00.00.0000
Version : 1.0

Hinweis für den Leser

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI PARTICLE BASE LC

Version Nummer 1.0

Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 22 von 22

Druckdatum 21.07.2025

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt. Insbesondere diese Information sind möglicherweise nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.